Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 15

Artikel: Einige Bemerkungen über den eidgenössischen Stutzer und dessen

Behandlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tulationsbruch ihre Entruftung auf murdige Art | Schiefens erhalt, fo foll doch dem Schugen wenigfundaab, fofort nach Saufe berufen; das Regiment Salis-Samaden verlor 32 Mann mit einem Lieutenant von Flue bei der Erfturmung der Baftille. Das Regiment Chatcauvieur beflecte feine Chre durch einen schändlichen Aufstand in Nancy 1790, aber noch einmal traten die ftrengen Martialgefete der Schweizer in Rraft; trop aller Ginreden von Seiten franzönscher Behörden wurde der Rädels. führer lebendig auf's Rad geflochten, 22 der meift gravirten Soldaten gebängt und 41 Mann auf die Galeeren geschmiedet, freilich befreiten fie die Jatobiner von diefer gerechten Strafe.

Alle diese verschiedenen Vorfälle erzeugten große Aufregung in der Schweiz, man fprach laut davon, die Regimenter beimzuberufen. Die frangofische Nationalversammlung fam jedoch einem solchen Befehl juvor, indem fie am 20. August 1792 beschloß:

"Die Regimenter der Schweizer und ihrer Bundesgenoffen, welche fich gegenwärtig in Frankreich befinden, follen aufhören in diefem Dienft ju fein."

Den Entlassenen wurde freigestellt, in französische Regimenter ju treten; nur wenige folgten diefer Erlaubniß, die meisten kehrten in ihre Heimath zurud, ohne irgend welche Entschädigung , ohne Benfionen, im eigentlichsten Ginn des Wortes, dem öffentlichen Mitleid anheimfallend. Go endete der erfte Dienst der Schweizer in Frankreich nach 310 Jahren treuer und tapferer Sulfe!

Ginige Bemerkungen über den eidgenöffischen Stuter und beffen Behandlung.

Schon feit geraumer Zeit ift ber neue Stuper eingeführt morden , trop dem aber weiß der fleinfte Theil der Schupen diefe Spezialwaffe gehörig ju behandeln und zu gebrauchen. Ich febe es alfo im Intereffe eines jeden Schüpen an, meine desfallfigen praftischen Erfahrungen mitzutheilen.

Wo fehlt es, daß man im Allgemeinen mit dem neuen Stuper ichlechter ichieft, als mit dem alten, deffen Beschoß doch rund war? Es fehlt an der Berfertigung der Munition, und an der gehörigen Behandlung des Spipfugelgeschoffes durch die Schüpen; denn es ift unftreitbar, daß es bei den neuen Stupern, wie überhaupt bei allen Baffen, die Spingeschoffe schießen, eine weit größere Egaktität erfordert, als bei den alten Stupern. Zwar wird Mancher einwenden, diefe Fehler sollen von den Offizieren und Inftruftoren ernftlich gerügt und verbeffert werden, diefer Unficht bin ich eben auch, aber wenn man fieht, wie der Scharfschute bei einer Rompagnie. versammlung immer und immer nur mit der Pelotond- und Bataillonsschule beschäftigt wird und wie jum Beispiel im Frubjahr 1854 bei einem gebntagigen Wiederholungsfurs einer Schüpenfompagnie in der Oftschweiz von einer Theorie des Schiefens, von der Anfertigung der Munition ze. feine Rede war, fo darf man billiger Weife erftaunen. Wenn schon heutzutage jeder junge Schütze eine vierwöchentliche eidg. Schule paffiren muß und in der derselbe gründliche Anleitung in der Kunft des

ftens alliährlich ein theoretischer Unterricht im Schiefen und in der Behandlung feiner Baffe ertheilt werden, denn ich halte dafür, es wäre weit beffer und nothwendiger den Schüpen im Schießen ju vervollfommnen, als im Paradedienft.

Wie fieht es mit den feit einigen Jahren erfundenen und erprobten Bundfugeln? werden fie noch mehr vervollfommnet oder find fie ein Beheimnig, das fogar den Schüßen vorenthalten mird?! Rebren wir jedoch jum Stuper jurud; vor Allem erfordert derfelbe die größte Reinlichfeit, und fann baber dem Schüten nicht genug anempfohlen werden, nach dem Gebrauche denselben schnell und wo möglich mit beigem Waffer tüchtig auszuwaschen; nachdem derfelbe gang getrodnet und mit feinem Del ein wenig eingeschmiert ift, mag ein mäßig geheiztes Zimmer gum Aufbewahren deffelben am besten fein. Bum Ginschmieren gebrauche man aber ja nicht Schweineschmalz, was von vielen Schügen angewandt wird, denn das meifte ift mit Salz untermischt, welches dem Gifen schadet. Will der Schute von der Rein. lichfeit feines Stupers immer überzeugt fein, fo foll er ihn regelmäßig alle acht oder vierzehn Tage mit einem reinen Lappen tuchtig auswischen. Gine zweite und eben fo wichtige Obliegenheit des Schüpen ift die forgfältige Unfertigung der Munition, das Bulver foll in einer blechernen Buchfe an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, die Patronen gang eraft abgewogen (mas leider auch bei den Zeughaus-Batronen nicht immer der Fall ift) und verschloffen werden. Bu den Rugeln foll er gutes und weiches Blei nehmen, beim geschmolzenen Blei foll er eine gleichmäßige Barme beobachten, denn zwischen einer Rugel mit gang beißem Blei gegoffen und einer mit faum fluffigem ift ein bedeutender Unterschied im Gewicht, auch foll man die erfte gegoffene Rugel wieder jurud in's Blei werfen, denn diefe ift fast jedesmal hohl. Das Wichtigste jedoch find die Rugelfutter; oft sucht der Schüpe den Fehler an feinem Stuper mahrend er am Rugelfutter ift; wenn dieselben schon längere Zeit befettet find, so werden fie harzig und fein Schuf wird fich mehr gehörig laden, man darf daher nie mehr Augelfutter als nöthig befetten und wo möglich muß das Befetten unmittelbar vor dem Gebrauche des Futters gescheben; jum Befetten ift der gewöhnliche Butter am erträglichsten, jedoch follen die Futter nicht zu fark ausgepreßt werden.

Diese fleinen Notizen moge jeder Schütze beachten, dem es um die Shre der schweizerischen Schupen ju thun ift; denn nur auf diefe Beife fann der neue Stuper das leiften, was wir von ihm verlangen dürfen!

Ein Scharfichune des Bundesauszuges.

Schweiz.

In Sachen ber Rebattion ift und mehrfach aus ber Ofifchweiz ber Bunfch geangert worben, allen allfälligen frangöfischen Motigen bie beutsche Uebersetzung beizufügen; wir werben biefem Bunfche gerne entfprechen.